

Die „Entgeltbestimmungen von BLUESPEED“ als integrierender

Bestandteil der AGB SPEEDSURFER ANNO BUSINESS 50 PUR der BLUESPEED e.U.

gelten als zusätzlich vereinbart.

## 1. **Herstellung und Verfügbarkeit**

- a) Ein von OpenNet betriebener Glasfaseranschluss am vom Kunden angegebenen Standort ist unbedingte Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses.
- b) Wird im Zuge der Auftragsbearbeitung festgestellt, dass es (noch) keinen bestehenden OpenNet-Glasfaseranschluss am vom Kunden angegebenen Standort gibt, so wird OpenNet davon in Kenntnis gesetzt, um dem Kunden ein entsprechendes Angebot zu legen bzw. die erforderlichen Schritte zur Herstellung des Anschlusses einzuleiten. Je nach Standort des Kunden können seitens OpenNet unterschiedliche Einmalentgelte für die Inbetriebnahme des OpenNet-Glasfaseranschlusses anfallen, welche dem Kunden vorab bekanntgegeben werden.
- c) Im Zuge der Neuherstellung (bisher wurde kein Service über den OpenNet-Anschluss bezogen, sei es BLUESPEED oder ein Drittanbieter) wird beim Kunden durch OpenNet oder einem damit beauftragten Dritten ein entsprechender Netzabschlusspunkt (sog. „NAP“, BxHxT 40x215x40mm) installiert. Dafür wird dem Kunden von Open-Net GmbH einmalig ein Herstellungsentgelt in Rechnung gestellt siehe [www.open-net.at](http://www.open-net.at) Bei einem Betreiberwechsel fällt keine derartige Gebühr an.
- d) Die Konfiguration der jeweiligen an den von OpenNet installierten Netzabschlusspunkt (sog. „NAP“, BxHxT ca. 140x215x40mm) angeschlossenen Endgeräte obliegen allein dem Kunden und sind nicht Bestandteil des BLUESPEED Tarifes.
- e) Die Aktivierung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb einer Frist von 3 Wochen ab Annahme des Vertrags (alle erforderlichen Daten wurden an BLUESPEED übermittelt, Open-Net Netzabschlusspunkt ist einsatzbereit und der Vertrag wurde von BLUESPEED gemäß der AGB angenommen und die erste Rechnung wurde ordnungsgemäß beglichen.) Diese Bedingung gilt im Falle der Neuherstellung als erfüllt, sofern seitens BLUESPEED, OpenNet (oder ein beauftragtes Unternehmen) innerhalb dieser dreiwöchigen Frist einen der Anschlüsse am Netzabschlusspunkt aktiviert. Nur im Falle einer schuldhaften Fristüberschreitung seitens BLUESPEED kann der Kunde fristlos vom Vertrag zurücktreten. Zusätzlich gilt bei Verträgen ohne Hardware oder Vor-Ort Installation ein Rücktrittsrecht von 30 Tagen ab Aktivierung.
- f) Die Herstellung erfolgt durch OpenNet und ist im Vertrag zwischen OpenNet und dem Kunden oder dem Vertrag zwischen dem Netzeigentümer und dem Kunden geregelt.
- g) Ist der Kunde mehrmals nicht unverschuldet (je ein mal an drei nicht aufeinanderfolgenden Werktagen) zum Zwecke der Terminvereinbarung für die Aktivierung oder Neuherstellung nicht erreichbar, zum vereinbarten Herstellungstermin nicht anwesend, verweigert oder behindert die Herstellung, so ist BLUESPEED berechtigt, den entstandenen Aufwand bis zur Höhe der Aktivierungsgebühr in Rechnung zu stellen. Bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Herstellungstermin kann der Kunde durch Anruf (zu Geschäftszeit) und E-Mail kostenlos den Termin verschieben, wenn BLUESPEED dies bestätigt oder den Kunden kein Verschulden trifft.
- h) Ausschlusskriterien open-net Privattarif: ([www.open-net.at/private-Nutzung/](http://www.open-net.at/private-Nutzung/))
  - i. Der Kundename ist eindeutig die Bezeichnung einer Firma (Beispiel: XY GmbH)
  - ii. Die Kundenanschrift (Adresse) befindet sich in einem (Firmen-)Gebäude ohne Privatwohnung
  - iii. Der Anschluss für Internet- oder WLAN Zugänge wird Drittkunden zur Verfügung gestellt (Beispiel: Hotel mit WLAN Service für Gäste)
  - iv. 3 oder mehr Mitarbeiter eines Unternehmens nutzen den Anschluss für die tägliche Arbeit.

## 2. Technische Dienstbeschreibung

- a) Für die Internetzugangsleistung ist ein Gigabit Ethernet Port (Anschluss) des NAP vorgesehen, welcher für den Anschluss und die Benützung eines Geräts (zB. PC oder Router zB. WLAN Router oder Firewall) konfiguriert wird. Dieses Gerät ist vom Kunden auf den automatischen Abruf einer IPV4 IP-Adresse (DHCP Client) zu konfigurieren (Standardeinstellung - Werkseinstellungen). Bei einem Wechsel des Geräts kann es bis zu 60 Minuten dauern, bis das neue Gerät eine IP-Adresse abrufen kann (DHCP Lease Time). Die physikalische Verbindung des Ports ist mittels IEEE 802.3ab (Gigabit, RJ45) definiert.
- b) Es wird dem Kunden für die Internetzugangsleistung eine dynamische, private IP Adresse automatisch zugewiesen. Eine öffentliche IP Adresse wird bei Bedarf auf schriftlichen formlosen Antrag bei Mitteilung der MAC Adresse des verwendeten Routers zugewiesen.
- c) Der Kunde hat für die Konfiguration, Sicherung und den Betrieb der eigenen EDV-Systeme in jedem Fall selbst Sorge zu tragen. Die Konfiguration und Anschluss der Endgeräte kann kostenpflichtig durch einen Vor-Ort-Service vom Kunden in Anspruch genommen werden.
- d) WLAN Router Miete:
  - i. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR exkl. Umsatzsteuer. Grundgebühr jährlich

### **3. Verfügbarkeit, Störung**

- a) BLUESPEED behält sich die Einschränkung von Diensten (zB. Bandbreitenbeschränkung, E-Mail-Volumenbeschränkung) sowie die ordentliche Kündigung unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zum Monatsletzten vor, wenn eine Überlastung einzelner Dienste (zB. Massen-E-Mailversand) die Netzintegrität gefährdet.
- b) Die technische Verfügbarkeit der Internetzugangsdienstleistung richtet sich nach Maßgabe von OpenNet GmbH, alle anderen Dienste nach der branchenüblichen Verfügbarkeit, sofern in der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Dienstes keine anderwärtige Verfügbarkeitsregel definiert wurde.
- c) Der Kunde hat Störungen, Mängel oder Schäden umgehend zu melden. BLUESPEED bzw. in Substitution (Sondervollmacht) von einem durch BLUESPEED beauftragten Unternehmen ist der Zutritt zum NAP zu ermöglichen.
- d) Eine eventuelle Störungsmeldung kann per Email an [office@BLUESPEED.eu](mailto:office@BLUESPEED.eu) oder per Whatsapp oder SIGNAL Nachricht an 0681 81 31 37 26 unter Angabe von Name und Adresse sowie einer Störungsbeschreibung erfolgen.
- e) BLUESPEED wird nach der Störungsmeldung mit der Behebung der Störung beginnen und die Störung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten beheben. Nach Störungsmeldung werden für die Behebung einer Störung an der Anschlussleitung erforderlichen Maßnahmen soweit möglich spätestens am übernächsten Arbeitstag gesetzt. Reparaturzeit: spätestens drittfolgender Arbeitstag.
- f) Der Kunde hat BLUESPEED bei der Lokalisierung des Störungs- und Fehlerortes bzw. -ursache im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und BLUESPEED oder von ihm beauftragten Dritten jederzeit zur Ermöglichung der Störungsbehebung den nötigen Zutritt zu gewähren.
- g) Zum Erhalt der Netzqualität führt BLUESPEED Verkehrsmanagementmaßnahmen durch, die auf unterschiedlichen technischen Anforderungen an die Dienstqualität einer Datenverkehrskategorie beruhen. Dazu werden die übertragenen Daten Datenverkehrskategorien zugeordnet, welche im Netz unterschiedlich priorisiert übertragen werden. Dies geschieht, um Dienste mit einem hohen Erfordernis an zeitnaher Übertragung (zB. Sprach- oder TV-Übertragung) Diensten mit einem geringeren Erfordernis an zeitnaher Übertragung (zB. Sprachtelefonie) bevorzugt zu übertragen. Die Bevorzugung der Datenübertragung bestimmter Datenverkehrskategorien kommt nur bei nicht ausreichend vorhandener Netzübertragungskapazitäten zur Anwendung, andernfalls werden alle Datenverkehrskategorien gleichberechtigt behandelt.

### **4. Der Tarif beinhaltet folgende Geschwindigkeitsspezifikationen gemäß TSM-Verordnung:**

- a) Beworbene Bandbreite: 50 Mbit/s
- b) Maximale Bandbreite: 50 Mbit/s
- c) Mindestbandbreite: 25 Mbit/s
- d) Normalerweise zur Verfügung stehende Bandbreite: 37.5 Mbit/s
- e) Die angegebenen Bandbreiten beziehen sich auf Up- und Download und sind daher symmetrische Bandbreiten. Dieser Tarif inkludiert unbeschränktes Datenvolumen.
- f) Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datenvolumens.
- g) Dieser Tarif ist bei unbeschränktem Datenvolumen zB für folgende typischen Internetdienste gemäß TSM-VO geeignet:  
zB. Internet surfen (ca. 2 Mbit/s), Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s), Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s), Videostreaming 4K (ca. 20 Mbit/s), Telefon über Internet VoIP (ca. 0,1 Mbit/s), Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)
- h) Die Bandbreiten beziehen sich auf einen Kabelanschluss mit 1000 MBit/s Ethernet direkt an den Netzabschlusspunkt. Die Verbindung über WLAN, Router, Powerlan, Mesh WiFi, Repeater, Richtfunk etc. kann eine Reduktion der angegebenen Bandbreite bewirken.

### **5. Andere Verträge bleiben durch diese Leistungsbeschreibung unberührt.**